

Anmeldung der Schulanfänger im Bereich der Stadt Bremervörde für das Schuljahr 2021/2022

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden die Kinder schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum 30.09.2021 vollenden werden; dazu zählen auch die Kinder, die am 01.10.2021 ihren 6. Geburtstag haben.

Da in Niedersachsen die ggfs. notwendige Sprachförderung bereits ein Jahr vor der Einschulung einsetzt, ist die Durchführung der Schulanmeldung mit einer Feststellung des Sprachstandes bei allen Kindern bis Anfang Mai 2020 erforderlich. Hierzu werden die betroffenen Erziehungsberechtigten aller schulpflichtigen Kinder von den jeweils zuständigen Grundschulen angeschrieben und zur Schulanmeldung eingeladen.

Die Möglichkeit der Einschulung von sog. „Kann“ – Kindern, die erst nach dem 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, bleibt weiter erhalten. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können diese Kinder in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Erziehungsberechtigten, die dieses wünschen, werden gebeten sich umgehend mit der zuständigen Grundschule in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren, da nunmehr auch die „Kann“ - Kinder gleichzeitig mit den schulpflichtigen Kindern angemeldet werden müssen. Die Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme trifft der Schulleiter. Nähere Auskünfte hierzu kann die jeweils zuständige Schule erteilen.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. September 2021 vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai 2021 gegenüber der Schule abzugeben. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Stichtag 1. Mai verbietet es der Schule nicht, Kinder noch nach diesem Termin aufzunehmen, wenn sich die Erziehungsberechtigten noch um entscheiden sollten. Sie haben bei schuldhafter Versäumnis der Frist allerdings keinen Rechtsanspruch mehr auf die sofortige Einschulung (bzw. im umgekehrten Fall, bei Versäumung der Frist, auf „Aufschieben“).

Die Anmeldungen in den Grundschulen finden an folgenden Terminen statt:

Grundschule Bremervörde:

Montag, den 27.04.2020 und Dienstag, den 28.04.2020 in der Zeit von 10 bis 15.30 Uhr

Grundschule Enges:

Montag, den 27.04.2020 und Dienstag, den 28.04.2020, nach Terminvereinbarung

Alle Eltern von schulpflichtigen Kindern werden zudem schriftlich benachrichtigt.

Bei der Anmeldung ist jeweils das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Falls hinsichtlich der Zuordnung von Straßen oder einzelnen Häusern zu einem Schulbezirk Unklarheiten bestehen, gibt die Stadtverwaltung auf Anfrage Auskunft (Rathaus, 1. OG, Zimmer 27, Tel.-Nr.: 987-171).

Bremervörde, den 15.02.2020
Die Schulleitungen der Grundschulen